Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Band: 10 (1948)

Heft: 3

Artikel: Um die Normalisierung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. März 1948 Nr. 3/48

DER TRAKTOR

LE TRACTEUR

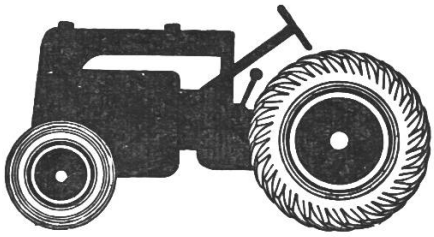

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes
Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen
Organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Um die Normalisierung

Zu der Resolution der Aarg. Saatzuchtgenossenschaft erklärt der Schweiz. Landmaschinen-Verband:

Zapfwellen-Normalisierung für Traktoren

An der Generalversammlung der Aarg. Saatzuchtgenossenschaft wurde von der Schweiz. Landmaschinenindustrie dringend die Normalisierung der Verbindung zwischen Traktor einerseits und Aufbau-, Zapfwellen- und Anhängegerät anderseits verlangt.

Der Schweiz. Landmaschinen-Verband hat seit Jahren in dieser Richtung gearbeitet, so dass die oben erwähnte Forderung weitgehend erfüllt ist. Es ist selbstverständlich, dass die Schweiz, die immer Traktoren und Anhängemaschinen aus dem Auslande bezogen hat und weiterhin bis zu einem gewissen Grade wird beziehen müssen, nicht eigene Wege gehen konnte, sondern sich den wichtigsten ausländischen Produktionsländern anzupassen hatte. Heute ist die Sache soweit gediehen, dass die Zapfwelle, d. h. die Dimension, Plazierung und Drehzahl, **international** normalisiert ist, d. h. dass sich die massgebenden Traktorproduzenten von Amerika, England, Deutschland usw. daran halten. Für schwere und mittelschwere Traktoren wurde eine Zapfwelle von $1^3/_8$'' und für Kleintraktoren eine solche von $1^1/_8$'' festgesetzt. Was die inländischen Fabrikate anbetrifft, haben nun alle die normalisierte Zapfwelle eingeführt, d. h. bei einzelnen Fabrikaten ist sie im Preise inbegriffen, bei andern kann sie gegen entsprechenden Mehrpreis eingebaut werden. Für amerikanische Kleintraktoren mit $1^1/_8$'' Zapfwelle kann eine Aufsteckhülse für $1^3/_8$'' mitbezogen werden.

Traktorenbesitzer, welche in dieser Angelegenheit näher aufgeklärt zu werden wünschen, wenden sich am besten direkt an die betreffenden Traktorenfabrikanten oder Importfirmen.

Ein Missverständnis

Der **Schweizerische Landmaschinenverband** versteht unter der **Normalisierung der Verbindung zwischen Traktor einerseits und Aufbau-, Zapfwellen- und Anhängegerät** anderseits etwas ganz anderes als die landwirtschaftlichen Organisationen. Es ist richtig, dass

P. Geuggis
Weinfelden Tel. (072) 5 10 52

Offiz. Vertretung der
Bührer- und *Meili*-Traktoren

in Amerika und in Deutschland schon lange vor dem zweiten Weltkrieg, **die Verbindung zwischen Traktor und Zapfwellengerät** normalisiert wurde. Einzelne im Inland verkaufte Fabrikate haben sich schon recht früh diese Normalisierung zu eigen gemacht, andere erst in den letzten Jahren. Ob alle Daten des **«ASAE Tractor Standard»** erfüllt sind, ist uns nicht bekannt. Die Aufstellung über diese Norm im **«Tractor Field Book 1947»** führt z. B. die in der Erklärung des Schweiz. Landmaschinenverbandes genannte Zapfwelle mit $1^1/_8$'' nicht auf, sondern nur die Durchmesser $1^3/_8$'' und $1^3/_4$''.

In der Schweiz wurde schon recht früh erkannt, dass der «ASAE Tractor Standard» für die Grossbetriebe und vor allem für die einseitigen Betriebe (Monokulturen) Amerikas ausreicht, dass aber die allgemeine Einführung des Traktors in unsere vielseitigen Kleinbetriebe weitergehende Ansprüche stellt. Die Zapfwellengeräte stellen zusammen mit der Zugmaschine eine lange Maschinengruppe oder wie das Fremdwort besser kennzeichnend sagt, ein langes Aggregat dar. Dessen Manövrierfähigkeit lässt zu wünschen übrig und gestattet nicht, die Parzellen restlos zu bearbeiten, wie sich das der Bauer wünscht. Das gestrenge Auge der Alten, hatte denn auch an den Aeckern der ersten Traktorbesitzer nicht wenig auszusetzen, weil die Ecken und Angewende nur mangelhaft bearbeitet waren. Im Kleinbetrieb kommt es auf diese Ecken und Angewende an, weil auf den kleinen Schlägen, die nicht bearbeitete Fläche leicht einen ansehnlichen Flächenanteil erreicht. Das Aufbaugerät, das kein eigenes Fahrgestell besitzt, sondern auf den Traktor aufgesattelt wird, macht den Traktorzug viel beweglicher. Das Rückwärtsfahren ist stark erleichtert und das Bearbeiten von Ecken ohne Schwierigkeiten möglich.

Diese besondere Bedeutung der Normalisierung für den Kleinbetrieb hat die schweizerischen landwirtschaftlichen Organisationen, die sich mit Landmaschinen befassen, die «Station de Maschines» in Marcelin-Morges, die Schweizerische Stiftung Trieur und den Schweiz. Traktorverband veranlasst, am **7. Juli 1939** die schweizerischen Traktorfabrikanten auf das Bedürfnis einer Normalisierung im gedachten Sinne aufmerksam zu machen. Die

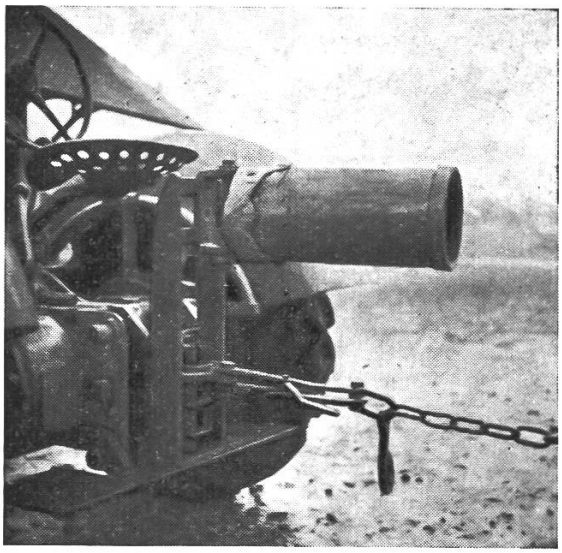

Anhängevorrichtung

für kombinierten Gebrauch von Pferde- u. Traktorwagen. Unentbehrlicher Helfer jedes fortschrittlich gesinnten Traktorhalters. Wird genau nach dem Original der im Traktor Nr. 2/48 beschriebenen Vorrichtung ausgeführt.
Verlangen Sie bitte Offerte! - Traktormarke angeben.

ERNST AESCHBACH
mech. Schmiede, St. Urban (Luz.)

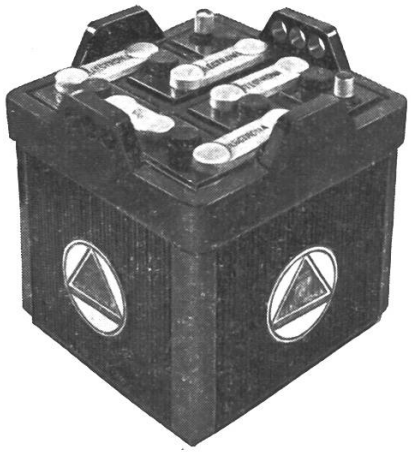

ELECTRONA A.-G.

Boudry / Neuenburg

Tel. (038) 6 42 46

Wir fabrizieren diese Spezial-Batterie für Traktoren; nebst allen andern Accumulatoren für sämtliche in der Schweiz laufenden Automobile.

Unsere Accumulatoren bürgen für Sicherheit!

landw. Organisationen stellten schon damals das Begehren, dass die Normalisierung so weit getrieben werden müsse, dass die Aufbaugeräte ohne Aenderung zwischen den verschiedenen Traktoren auswechselbar sind. Der Mähbalken oder der Anbaupflug z. B. soll ohne Aenderung oder andere Schwierigkeiten von der einen Traktormarke auf die andere, von einem Traktormodell auf das andere hinüber genommen werden können. Man will damit einerseits zu geringeren Anschaffungskosten für die Geräte kommen, anderseits verhüten, dass bei der Anschaffung eines neuen Traktors der ganze Gerätepark ausgewechselt oder abgeändert werden muss und weiter ermöglichen, dass die Geräte durch verschiedene Traktorbesitzer als primitive Maschinengenossenschaft gemeinsam verwendet werden können.

In den bald neun Jahren, die seit jener Sitzung verflossen sind, wurden in der Fachpresse wiederholt und eindringlich die Vorteile dieser Art Normalisierung klar gelegt und deren Verwirklichung verlangt.

Inzwischen ist auch auf internationalem Gebiet erkannt worden, dass in der europäischen vielseitigen und in der Hauptsache auf Kleinbetrieben aufgebauten Landwirtschaft mit dem «ASAE Tractor Standard» nicht auszukommen ist. Die FAO, **Food and Agricultur Organisation** (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft), eine Schöpfung der UNO, hat in einer Sitzung vom 17. und 18. Juli 1947 die **«Commission Internationale du Genie Rural»** (Internationale Kommission für Kulturingenieurwesen) beauftragt, die Normalisierung der Verbindungsorgane zwischen den für die Kleinbetriebe bestimmten Traktoren einerseits und den zusammengehörigen Geräten anderseits zu studieren.

Das Problem wurde im April durch eine europäische Expertenkommission in Rom vorberaten. Die Beschlüsse dieser Kommission sind im August 1947 den europäischen Regierungen zugestellt worden mit dem Ersuchen, es möchten die nationalen Organisationen, nämlich die Behörden, die Fabrikanten und die landwirtschaftlichen Organisationen zu den Beschlüssen Stellung nehmen. Wir dürfen annehmen, dass auch der Schweiz. Landmaschinenverband eingeladen worden ist, die Vorschläge der internationalen Expertenkommission zu prüfen.

Wir hielten es für selbstverständlich, dass in der Resolution der Aargauischen Saatzuchtgenossenschaft von der heute in weiten Kreisen zur Diskussion stehenden Normalisierung für Kleinbetriebe die Rede ist und bedauern, dass wir zu wenig präzis waren und damit zu einem Missverständnis Anlass gaben.

Im übrigen zweifeln wir nicht daran, dass sich der Schweizerische Landmaschinenverband nach der Aufklärung des unterlaufenen Missverständnisses mit Nachhaltigkeit an der Befriedigung der Wünsche der landwirtschaftlichen Organisationen arbeiten wird. I.